

Berufsinfos aus erster Hand

Angebot Schüler und Eltern angesprochen

Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) organisieren in den nächsten Monaten eine Reihe verschiedener Berufsinformationsveranstaltungen für Jugendliche ab dem siebten Schuljahr und deren Eltern. Wie das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) mitteilt, können die Jugendlichen an den Veranstaltungen verschiedene Berufsleute an ihrem Arbeitsplatz erleben. Ihnen werden berufstypische Aufgaben, Tätigkeiten und Anforderungen erklärt. Und die Schüler erhalten so ganz direkt Antworten auf ihre Fragen rund um die Aus- und Weiterbildung. Die Veranstaltungsreihe wurde in enger Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Bildungsinstitutionen organisiert und findet vom kommenden November bis Ende März 2009 statt. Eine Übersicht über das Programm ist im Internet einsehbar unter www.berufsberatung.ch/infoveranstaltungen. Der Berufsinformationskalender ermöglicht eine Online-Anmeldung. (MZ)

Anti-AKW-Kampagne

Grüne Start wird im Aargau zelebriert

Die Grünen Schweiz lancieren ihre Anti-Atom-Kampagne am 25. Oktober in Baden. Mit einem Protestmarsch vom Bahnhof zum Sitz der Geschäftsleitung der Axpo und der Übergabe einer Petition wollen sich die Grünen gegen neue Kernkraftwerke, für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiesparen starkmachen. Das geht aus einer Medienmitteilung der Kantonalpartei hervor, die auch Kritik am Aargauer Regierungsrat übt. Nach über einem Jahr habe dieser die am 13. September 2007 eingereichte «Energie-Initiative zur Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien im Aargau» noch immer nicht behandelt. Gleichzeitig sehne die Axpo den Bau eines neuen Kernkraftwerks herbei. Zu diesem Vorgehen sage man klar «Nein!», unterstreichen die Grünen ihre Haltung in der Atomfrage. Ihre an den Protestmarsch anschließende Tagung steht denn auch unter dem Titel «Grüner Strom statt Atom». (MZ)

Von Hunden, Sachen und Sorgfaltspflichten

Rechtsfragen Wie Juristen einen tödlichen Unfall beim Hundecoiffeur wie jenen vom letzten Freitag in Wohlen einordnen

Was für rechtliche Folgen kann ein tödlicher Unfall beim Hundecoiffeur haben? Für Juristen ist relativ klar, dass in einem solchen Fall von Amtes wegen abzuklären ist, ob ein Verstoss gegen das Tierschutzgesetz vorliegt.

ALOIS FELBER

Für die Bremgarter Hundehalterin Jenny David war die rechtliche Einordnung sicher nicht das vordringlichste Problem, als sie am vergangenen Freitag ihren Hund vom Hundecoiffeur abholen wollte und dabei erfahren musste, dass dieser im Salon tödlich verunfallt war. Der Hund war unbeaufsichtigt von einem Frisiertisch gesprungen oder gefallen und hatte sich dabei mit dem Bündel, mit dem er an einer Stange über dem Tisch angebunden war, stranguliert (MZ von gestern). Dennoch stellte sich nicht nur der jungen Frau, die ihren Hund verloren hatte, bald einmal die Frage, womit sie es rechtlich zu tun hatte und welche Schritte sie unternehmen könnte. Gibt es so etwas wie eine «fahrlässige Tiertötung», nachdem das Gesetz schon seit 2003 Tiere nicht mehr als Sachen einstuft? Oder liegt trotzdem eine «Sachbeschädigung» vor?

Tierquälerei wäre ein Officialdelikt

Was für Laien viele Fragen aufwirft, ist für Tierschutzfachleute unter Juristen relativ klar. Laut Michelle Richner von der Stiftung für das Tier im Recht hat dabei auch das erst seit eineinhalb Monaten geltende neue Tierschutzgesetz keine Änderung gebracht. Auch dieses kennt natürlich keinen generellen Tatbestand der «Tiertötung».

Wie Richner erklärt, könne man hingegen zum einen prüfen, ob eine fahrlässige Tierquälerei vorliege. Denn eine solche ist nach Artikel 26 des Tierschutzgesetzes gegeben, wenn ein Tier auf qualvolle Art getötet werde. Zum anderen gingen auf eine Person, die ein Tier in ihre Obhut nehme, auch die generellen Halterpflichten über, was bedeute, dass diese für das Wohlbefinden des Tiers verantwortlich sei. Und: «Auch durch Verletzung dieser Sorgfaltspflichten kann man gegen das Tierschutzgesetz verstossen», sagt Richner.

Das bestätigt auch Christina Zumsteg, Aargauer Staatsanwältin und Expertin in Rechtsfragen zum Tierschutz. «Verstösse gegen das Tierschutzgesetz sind Officialdelikte», ergänzt Zumsteg zudem. Das heisst: Sie müssen von Amtes wegen untersucht werden, und es braucht dazu keine Strafanzeige.

So weit die grundsätzlichen Überlegungen. Im konkreten Fall hatte die Regionalpolizei Wohlen denn auch das Be-



DER UNFALLORT Einblick in den Hundecoiffeursalon, in dem der Unfall passiert ist. ALF

zirksamt Bremgarten und den Veterinärdienst verständigt, als sie von der Geschäftsführerin des Hundesalons über den Unfall informiert wurde. Wie Bezirksammann Heinz Widmer jedoch auf Anfrage erklärt, ist nach seiner ersten Einschätzung und einer knappen Information über den Sachverhalt fraglich, ob überhaupt ein Straftatbestand sowohl nach Strafrecht wie nach Tierschutzgesetz gegeben ist. Abschliessend beurteilt werden könne der Fall ja erst bei Vorliegen aller Fakten.

Auch Genugtuungsansprüche möglich

Aber der Fall hat natürlich auch privatrechtliche Aspekte. Obwohl ein Tier nicht mehr als Sache gilt, gehört es nach wie vor zu den Vermögenswerten seines Besitzers. Seine Tötung kann deshalb laut Michelle Richner nicht nur nach wie vor strafrechtlich als Sachbeschädigung aufgefasst werden. Sein Verlust begründet zudem einen privatrechtlichen Schadenersatzanspruch, wenn er beispielsweise durch Sorgfaltspflichtverletzungen bei der Abwicklung des Auftrags «Haareschneiden» entstanden ist. Weil Tiere aber eben doch keine Sachen mehr sind, kann ihr mit seelischem Schmerz verknüpfter Verlust darüber hinaus heute sogar Genugtuungsansprüche auslösen, wie Christina Zumsteg erklärt.



DAS UNFALLOPFER Jenny David zeigt Bilder ihrer toten Hündin Sandy. ALF

Nachrichten

Das Budget geht zurück

Der Windischer Einwohnerrat hat mit 23 gegen 11 Stimmen einem Antrag der FDP und der SVP zugestimmt und den Voranschlag an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Exekutive erhielt den Auftrag, ein mindestens ausgeglichenes Budget auf der Basis eines Steuerfusses von 123 Prozenten vorzulegen. Stein des Anstosses war denn auch nicht die mit dem Voranschlag verknüpfte Erhöhung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte, sondern der budgetierte Aufwandüberschuss von knapp 300000 Franken. Bereits im Vorfeld der Einwohnerratssitzung hatte das Komitee für gesunde Gemeindefinanzen die Rückweisung des Budgets gefordert. (LP)

Juvenat Gespräche mit Bligg und Köppel

In Workshops ihre Politikkenntnisse vertiefen und in Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten wie Rapper Bligg oder «Weltwoche»-Verleger Roger Köppel ins Gespräch kommen: Das können Jugendliche an der Jugendparlamentskonferenz, die dieses Jahr vom 24. bis 26. Oktober im Aargau stattfindet. Der vom Aargauer Jugendparlament Juvenat organisierte Anlass wird von Bundesrat Moritz Leuenberger im Historischen Museum Baden eröffnet und ist dem Thema «gelebte Demokratie» gewidmet. Am Samstagabend findet im Merkk in Baden aber auch eine «JPK-Party» statt. Unter www.juvenat.ch anmelden können sich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 26 Jahren. (MZ)

Wanderung Den Sauriern auf der Spur

Der Verein Aargauer Wanderwege führt am Sonntag, 19. Oktober, die letzte geführte Wanderung in diesem Jahr durch. Sie führt in den Nachbarkanton von Lommiswil nach Solothurn und vermittelt Wissenswertes zum Thema Steinspuren. Beantwortet wird etwa die Frage, wer vor 145 Millionen Jahren durch unser Land trampelte. Am Ende steht auch ein Besuch des Naturmuseums Solothurn auf dem Programm. Treffpunkt ist bei der Haltestelle im Holz in Lommiswil um 9.41 Uhr. (MZ)

INSERAT

10% Rabatt*



Auf Polstermöbel, Klubtische, Wohnmöbel, Esszimmer, gedeckte Tische, Leuchten, Design- und Orientteppiche. Vom Samstag, 4. Oktober bis Samstag, 1. November 2008.

*Mit Pfister A LA CARD. Inklusive Bonus. Ohne Pfister A LA CARD 7% Rabatt. Gilt nicht für einzelne Markenartikel und Pfister BASIC. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen oder bereits reduzierten Artikeln.

Pfister